

**A m t s b l a t t**  
der  
**Regierung zu Düsseldorf.**

**Nr. 73.**

**Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Oktober 1819.**

**Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.**

Die Entscheidung der Anfrage des Königl. Consistorii vom 19ten v. M. **Nr. 302.**  
von wem den Gymnasial-Lehrern die Heiraths-Consense zu ertheilen sind, er-  
giebt sich aus §. 41. der Regierungs- und §. 7. der Consistorial-Instruction.  
Da nemlich nach §. 40. der Regierungs-Instruction die Regierungs-Präsidenten  
nur für die Beamten der Regierungen und die denselben untergeordneten  
Beamten die Heiraths-Consense ausfertigen, nach §. 7. Nr. 10. der Consisto-  
rial-Instruction aber die Lehrer bei den gelehrten Schulen, welche zur Univer-  
sität entlassen, lediglich unter den Consistorien stehen, so muß von den bei  
Schulen dieser Art angestellten Beamten, so wie von den Beamten der Consis-  
torien und der Medizinal-Collegien der Heiraths-Consens bei dem vorgesetzten  
Oberpräsidenten, als Präsidenten des Consistorii und Medizinal-Collegii nach-  
gesucht werden; doch bedarf es bei denjenigen Mitgliedern des Consistorii und  
Medizinal-Collegii, welche als Mitglieder der Regierung den Consens bei dem  
Regierungs-Præsidio nachzusuchen haben, keines zweiten Consenses des Ober-  
Präsidenten.

Diesen Gymnasial-  
al-Lehrern, so wie  
den Beamten der  
Königl. Consisto-  
rien und der Me-  
dizinal-Collegien  
zu ertheilenden  
Heiraths-Consense betr.

Berlin, den 13. September. 1819.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts, und  
Medizinal-Angelegenheiten,

(gez.) von **Altenstein.**

An das Königl. Consistorium zu Eöln.

Indem ich die vorstehende, an das hiesige Königl. Consistorium ergangene  
Ministerial-Verfügung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich die  
dabei interessirten Lehrer und Beamte zugleich darauf aufmerksam, daß die Er-  
theilung der Heiraths-Consense jedesmal von dem Einkauf in die Wittwens



**Nr 305.** Da in der Stadt Essen ein Eichamt errichtet worden, und seit dem 13ten dieses Monats in Thätigkeit getreten ist; so wird solches hiermit bekannt gemacht.  
Errichtetes Eichamt zu Essen.  
H. 13,377.

Düsseldorf, den 20. October. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

**S i c h e r h e i t s = P o l i z e i.**

Steckbrief wider den Wilt van Arnheim.

Ein gewisser vormaliger Handlungsdiener, Namens Wilhelm van Arnheim, dessen Person unten näher beschrieben wird, hat in Emmerich, Duisburg und Ruhrort, seit einiger Zeit mehrere grobe Betrügereien, durch Verkauf falscher Wechsel, vollführt und resp. versucht.

Da nun der öffentlichen Sicherheit sehr daran gelegen ist, daß dieses gefährliche Individuum recht bald vor der Vollführung ähnlicher Gaunerstreiche ertappt und zur Untersuchung gezogen werde: so ersuchen wir alle resp. Militär- und Civilbehörden, auf den van Arnheim aufs Genaueste vigiliren, und ihn im Betretungsfalle der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Zugleich fordern wir auch noch Jeden auf, welcher etwa von dem Wilhelm van Arnheim, durch den Verkauf falscher Wechsel betrogen seyn möchte, in sofern es noch nicht geschehen, seiner Ortsbehörde, oder dem hiesigen Inquisitoriat darüber die nähere Anzeige zu machen.

Werden, den 25. October. 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

**P e r s o n , B e s c h r e i b u n g.**

Wilhelm van Arnheim ist 36 bis 40, nach anderer Behauptung, bis 50 Jahre alt, von mittler Größe, jedoch verwachsen und geht des halb gebückt. Er soll früher unter dem holländischen Militär gedient und mehrere Wunden haben; sich auch gegenwärtig noch für einen Lieutenant der holländischen Douanen ausgeben und schreibt eine gute kaufmännische Hand. Sehr häufig geht er in Gesellschaft seiner Frau, welche dem Ansehen nach erst 20 bis 22 Jahre alt ist, sich gegenwärtig hochschwanger befindet, und gewöhnlich einen großen, weißen Umschlagstuch trägt.

Seine eigene Bekleidung besteht gewöhnlich in einem grau, weißen Rocke, einer grauen manschesternen Hose, hohen steifen Stiefeln und einer weißen Kappe mit einem schwarzen Schirm.

**P e r s o n a l = C h r o n i k.**

perso. al. Chronik.

Der Wundarzt Heinrich Wilhelm Beckers ist als Kreis-Chirurgus des Kreises Neuß ernannt worden.

